



Soziale Initiative Pöbneck

www.soziale-initiative-poessneck.de

Rosa Luxemburg Str. 13

07381 Pöbneck

0173 888 41 53

Stadt Pöbneck
Bürgermeister Michael Modde
Markt 1
07381 Pöbneck

Stadtrat

Pöbneck, 14.01.2015

Antrag im Pöbnecker Stadtrat

[Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Pöbneck – Thema: Einwohnerfragestunde](#)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt in die Geschäftsordnung der Stadt Pöbneck um den Punkt
>Einwohnerfragestunde< zu ergänzen.

Einwohner können während der Einwohnerfragestunde Fragen zu Angelegenheiten der Stadt stellen bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Die Einwohnerfragestunde ist Teil der Stadtratssitzung und sollte die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Jeder Einwohner soll in der Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Fragen stellen bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nehmen der Bürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Beigeordneter oder ein Stadtratsmitglied Stellung.

Kann zu einer Frage, Anregung und einem Vorschlag nicht sofort oder nicht ausreichend Stellung genommen werden, ist die Stellungnahme dem Fragesteller innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu übergeben.

Die Mitglieder des Stadtrates sind über die abgegebene schriftliche Stellungnahme durch den Bürgermeister in der nächstfolgenden Stadtratssitzung zu informieren.

Begründung:

Einwohnerfragestunde ist eine gute Tradition in Pöbneck und sollte im Geschäftsgang des Stadtrates eingebunden sein. Es gilt bürgerfreundlich die Einwohner in die Stadtratssitzung einzuladen. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge der EinwohnerInnen als willkommenen Teil für alle Stadträte anzunehmen. Bürgerbeteiligung in die Stadtratssitzung einzubinden. Diese Einladung würde den Geschäftsgang des Stadtrates effektiveren, da es nicht zu Wartezeiten kommt, wenn es keine Einwohnerfragen gibt.

Die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung ist positives Recht. Erlaubt ist, was nicht verboten.

Constanze Truschzinski
Soziale Initiative Pöbneck